Unterschriftenliste zur Einleitung eines Bürgerbegehrens nach § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes

Am 17.09.2018 hat der Rat der Stadt Oelde mehrheitlich den Beschluss gefasst, den Oelder Marktplatz umzugestalten (Vorlage: B2018/610/4065). Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oelde folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“

Hintergrund zum Ratsbeschluss:

Ziele sind, Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt zu steigern. Dazu soll die bestehende Pflasterung beseitigt und durch ein neu gegründetes rechteckförmiges Betonpflasterarrangement ersetzt werden. Obwohl gutachterlich festgestellt wurde, dass der Untergrund nicht zukunftssicher sei, wurde der Ratsbeschluss vorbehaltlich der Bezuschussung durch Fördergelder getroffen.

Kostenabschätzung der Verwaltung gem. § 26 Abs. 2 Satz 4 GO NRW:

Bei Erfolg des Bürgerbegehrens würden sich für das Projekt „Marktplatz“ Mehrkosten in Höhe von ca. 340.000 Euro ergeben durch Wegfall von Fördermitteln.

Begründung der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Man hat dem Wunsch vieler Bürger, das derzeitige Arrangement aus rotem Pflaster und kreisförmig angeordneten Natursteinen beizubehalten, überhaupt nicht abgefragt und auch nicht berücksichtigt. Eine Sanierung im Bestand wurde aus technischen Gründen von vornherein ausgeschlossen, was bei Ausbleiben der Förderung aber eine notwendige Alternative wäre. Es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie, woran die Bürger nach einem Bürgerentscheid ergebnisoffen beteiligt werden sollen.

Vertretungsberechtigte:

1. Dr. Ralf Wohlbrück, Am Ruthenfeld 4, 59302 Oelde.
2. Friedhelm Glaremin, Johannesstraße 7c, 59302 Oelde.
3. Rudolf Weber, Elisabethstraße 37, 59302 Oelde.

Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und sonstigen EU-Bürger ab dem vollendetem 16. Lebensjahr mit Erstwohnsitz in Oelde

Name	Vorname	Geb.-Datum	Anschrift	Unterschrift	Verwaltung

Listen bitte bis spätestens 27.12.2018 um 14.00 Uhr an Dr. Ralf Wohlbrück, Am Ruthenfeld 4, 59302 Oelde